

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 66

Sitzung	20. Januar 2015
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 (ab Traktandum 841) zu Traktandum 831, 832, 833 und 834 Hans Burkhard, Gemeindebaubüro zu Traktandum 835, 836, 837 und 838 Armin Schädler, Gemeindebaubüro
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

831. Strassensanierung und Werkleitungsbau im Zentrum Malbun (Baulos 2) / Abrechnung
832. Strassensanierung und Werkleitungsbau Wangerbergstrasse / Abrechnung
833. Werkleitungsbau Rotenbodenstrasse, Abschnitt Samina bis Abzweigung Profatscheng / Abrechnung
834. Teilerneuerung des Prozessleitsystems (Steuerungsanlage) der Wasserversorgung Triesenberg
835. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Bergstrasse 3 (alte Post) / Abrechnung
836. Einbau neuer Fenster im Obergeschoss der Liegenschaft Schlosstrasse 7 (Arztpraxis) / Abrechnung
837. Erstellung eines Lagerraumes auf der Nordseite des Ladenlokals Denner
838. Überdachung Dorfplatz
839. Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2014
840. Verpachtung der Alpen Sücka, Turna und Sareis an die Alpengenossenschaft Triesenberg
841. Erlass eines Kundmachungsreglements

- 842. Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard)
- 843. Auftragsvergabe für Archivdienstleistungen für das Jahr 2015
- 844. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze
- 845. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV
- 846. Information zu aktuellen Baugesuchen

831. Strassensanierung und Werkleitungsbau im Zentrum Malbun (Baulos 2) / Abrechnung

Den Gemeinderäten zugestellt: Abrechnung des Leiters Tiefbau

Gast: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Beschluss Gemeinderat

	Datum	Betrag
Zustimmung Projekt	05.02.2013	CHF 1 050 000.00
Abrechnung	14.01.2015	CHF 1 012 403.90

Bemerkungen

Dieses Projekt konnte CHF 37 596.10 (3.6 %) unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden. Die Bauunternehmung hat vergessen, einen Kontrollschacht hochzusetzen, dadurch wurde ein Belagsflick nötig. Die Kosten für den Belagsflick und das Hochsetzen hat die Bauunternehmung getragen.

Beschluss

Der Projektabschluss wird zur Kenntnis genommen.

832. Strassensanierung und Werkleitungsbau Wangerbergstrasse / Abrechnung

Den Gemeinderäten zugestellt: Abrechnung des Leiters Tiefbau

Gast: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Beschluss Gemeinderat

	Datum	Betrag
Zustimmung Projekt	05.02.2013	CHF 1 290 000.00
Abrechnung	14.01.2015	CHF 1 073 911.50

Bemerkungen

Dieses Projekt konnte CHF 216 088.50 (16.8 %) unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden. Gemäss Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG waren die offerierten Preise der Unternehmer sehr tief.

Auf die kritische Frage eines Gemeinderates, teilt der Leiter Tiefbau mit, dass die bergseitige Strassenmauer in diesem Jahr durch den Werkdienst ausgefugt und repariert werde. Auch werde die Firma Bühler Bau, sobald die Temperaturen es zulassen, allfällige fehlende Teeranstriche entlang der Randsteine ausführen.

Beschluss

Der Projektabschluss wird zur Kenntnis genommen.

833. Werkleitungsbau Rotenbodenstrasse, Abschnitt Samina bis Abzweigung Profatscheng / Abrechnung

Den Gemeinderäten zugestellt: Abrechnung des Leiters Tiefbau

Gast: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Beschluss Gemeinderat

	Datum	Betrag
Zustimmung Projekt	04.12.2012	CHF 385 000.00
Abrechnung	14.01.2015	CHF 272 526.20

Bemerkungen

Dieses Projekt konnte CHF 112 473.80 (29.2 %) unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden.

Beschluss

Der Projektabschluss wird zur Kenntnis genommen.

834. Teilerneuerung des Prozessleitsystems (Steuerungsanlage) der Wasserversorgung Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Gast: Hans Burkhard, Gemeindebaubüro

Begründung/Sachverhalt

Seit dem Bezug des Werkhofs im Guferwald vor rund 14 Jahren wird die Wasserversorgung von Triesenberg mittels eines computergesteuerten Prozessleitsystems mit dem Betriebssystem Windows XP überwacht und gesteuert. So haben die Verantwortlichen im Wasserwerk stets den Überblick über die verschiedenen Reservoirs mit den digitalen Wasserzählern, die den Einlauf und den Auslauf der Wassermengen übertragen. Der Wasserverbrauch in den verschiedenen Druckzonen kann somit ermittelt werden. Dank dieser Kontrolle geht viel weniger Wasser im Netz verloren als früher. So ist der Wasserverbrauch heute ungefähr gleich gross wie vor rund 30 Jahren. Neben dieser Kontrolle unterstützt das System die Verantwortlichen auch bei der Überwachung und Steuerung der Reservoirs, Pumpstationen, UV-Entkeimungsanlagen und Verwurfsklappen, die dazu da sind, dass kein trübes Wasser ins Netz gelangt.

Das insgesamt rund 53 Kilometer lange Wasserversorgungsnetz von Triesenberg, die Feriengebiete Masescha, Gaflei, Steg und Malbun eingeschlossen, ist sicherlich eines der grössten in der Region und das Prozessleitsystem ist sehr komplex. Rund 1 300 Höhenmeter sind von der höchstgelegenen Quelle in Malbun bis zum tiefst gelegenen Bezüger in der Erla zu überwinden, bei allen Einleitungen ins Versorgungsnetz sorgen Entkeimungsanlagen für eine gute Wasserqualität, 14 Brunnen und ebenso viele Pumpwerke beziehungsweise Wasserreservoirs sind zu unterhalten.

In der detaillierten Offerte der Firma Züllig werden die notwendigen Massnahmen zur Teilerneuerung des Prozessleitsystems aufgelistet. Die Hardware-Komponenten zur Datenübermittlung sind in allen Reservoirs, Pumpwerken usw. veraltet und müssen ersetzt werden. Der Hersteller hat bereits per Ende 2010 die Lieferung von Ersatzteilen eingestellt. Damit ist eine Erweiterung des Systems nicht mehr möglich und es wird nur noch ein bedingter Service angeboten. Auch die in den Pumpwerken und Wasserreservoirs vor Ort eingebauten Kommunikationsmodule der Firma SAIA müssen ausgetauscht werden und gleichzeitig werden die Kommunikationsleitungen zu den Aussenbauwerken dem neusten Stand der Ethernet-Technik angepasst. Und nicht zuletzt muss die Hardware des Prozessleitsystems – also der Server – ausgetauscht werden und das neue Betriebssystem Windows 7 installiert werden. In der vorliegenden Offerte werden dafür Kosten in der Höhe von über CHF 312 809.85 veranschlagt.

Massnahmen gemäss Offerte bei folgenden Anlagen

- Reservoir Guferwald	CHF	7 250.00
- Reservoir Matteltiwald	CHF	11 442.00
- Reservoir Wangerbergstrasse	CHF	2 100.00
- Reservoir Waldi SS Balischguad	CHF	1 077.00
- Reservoir Balischguad	CHF	7 250.00
- Übergabeschacht Egga	CHF	7 250.00
- Druckreduzierschacht Halda	CHF	7 750.00
- Reservoir Lavadina	CHF	7 750.00
- Stufenpumpwerk Gnalp	CHF	8 327.00
- Werkleitungsstollen Steg	CHF	7 380.00
- Pumpwerk Rietern	CHF	7 105.00
- Reservoir Masescha	CHF	3 405.00
- Abgabeschacht Bleikaquellen	CHF	7 250.00
- Reservoir Wasserchöpf	CHF	7 250.00
- Reservoir Musbühel	CHF	8 075.00
- Pumpwerk Kemma	CHF	8 570.00
- Reservoir Jöraboda	CHF	2 100.00
- Reservoir Sareis	CHF	5 150.00
- Betriebswarte Werkhof	CHF	126 624.00
- Engineering	CHF	7 000.00
- Diverses	CHF	8 000.00
- Montage und Inbetriebnahme	CHF	53 000.00
- 5 % Rabatt	CHF	15 555.25
- 2 % Skonto	CHF	5 911.00
- 8 % MWST	CHF	23 171.10
Total	CHF	312 809.85

Wichtige Investition in die Zukunft

Diese Investition in die Triesenberger Wasserversorgung ist dringend notwendig und soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden, damit wir weiterhin in allem Haushalten genügend Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung haben und die Löschwasserversorgung gewährleistet ist.

Budget

Für die Teilerneuerung des Prozessleitsystems wurden von der Gemeindevorstellung CHF 280 000.- ins Budget 2015 aufgenommen.

Zusätzliche Elektroarbeiten

In der Betriebswarte Guferwald und Malbun ist mit zusätzlichen Elektroarbeiten und Kosten von ca. CHF 7 000.- zu rechnen. Somit beläuft sich das Gesamtprojekt auf CHF 320 000.-.

Bemerkungen

Der Wassermeister und der Leiter Tiefbau befürworten die notwendige Teilerneuerung der Steuerung beziehungsweise des Prozessleitsystems. Somit soll im Jahr 2015 das Projekt umgesetzt werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Das Projekt Teilerneuerung Prozessleitsystem mit einem Kostenvoranschlag von CHF 320 000.– genehmigen;
- b) Den Auftrag zum Betrag von CHF 312 809.85 an die Firma Züllig erteilen;
- c) Einen Nachtragskredit von CHF 40 000.– zum Budget 2015 bewilligen.

Auf die Nachfrage eines Gemeinderates, weshalb ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 40 000.– zum Budget 2015 erforderlich sei, informiert der Vorsteher, dass man bei der Budgetierung noch in den Verhandlungen steckte und dass im Budgetbetrag irrtümlich die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt wurde. In einer der nächsten Sitzungen werde dem Gemeinderat ein Vorschlag vorgelegt, bei welchem Projekt die CHF 40 000.– eingespart werden können.

Beschluss

Den Anträgen des Leiters Tiefbau wird zugestimmt. Als Ausgleich für den Nachtragskredit von CHF 40 000.– ist bei einem anderen Investitionsprojekt eine Einsparung in gleicher Höhe anzustreben. Dem Gemeinderat ist zu gegebener Zeit ein Vorschlag zu unterbreiten.

835. Umbau und Sanierung der Liegenschaft Bergstrasse 3 (alte Post) / Abrechnung

Den Gemeinderäten zugestellt: Abrechnung des Liegenschaftsverwalters

Gast: Armin Schädler, Gemeindebaubüro

Beschluss Gemeinderat

	Datum	Betrag
Zustimmung Projekt	21.08.2012	CHF 880 000.00
Abrechnung	02.12.2014	CHF 1 216 895.11

Bemerkungen

In der Sitzung vom 16. August 2011 beschloss der Gemeinderat die "Alte Post" soll längerfristig erhalten werden und eine umfassende Sanierung erfolgen. In der Sitzung vom 21. August 2012 beschloss dann der Gemeinderat die "Alte Post" zu sanieren und bewilligte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 880 000.– inkl. MwSt. (+/- 15 %). Die Sanierung wurde mit Mehrkosten von CHF 336 895.11 (38.28 %) über dem Kostenvoranschlag abgerechnet.

Diese Mehrkosten begründen sich wie folgt:

- Kosten für diverse Varianten
- Bei den Aussenwänden musste die Isolation entfernt und durch eine neue ersetzt werden, da die alte teilweise mit Schimmel befallen war.
- Die freigelegten Wände waren teilweise mit mehreren Lagen Täfer versehen.
- Einzelne Zwischenwände mussten abgebrochen und durch neue ersetzt werden.
- Die Zwischenböden wurden neu erstellt, da sie in sehr schlechtem Zustand waren-
- Decke und Böden wurden so gut es ging ins Lot gebracht.
- Fensterläden und Fenstergesimse musste auch erneuert werden.
- Stützmauer entlang Alpenrosenparkplatz wurde die Mauerkrone neu erstellt und ein neuer Zaun erstellt.

Alle Unternehmer haben ihre Arbeiten fachmännisch und termingerecht ausgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat soll für das Konto Nr. 946.503.00 "Renovation Bergstrasse 3" einen Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 337 832.11 genehmigen sowie einen Nachtragskredit zum Budget 2014 in Höhe von CHF 427 280.11 bewilligen.

Einzelne Gemeinderäte kritisieren, sie hätten von Anfang an darauf hingewiesen, dass aufgrund des schlechten Gebäudezustandes die Renovation höher zu stehen komme als veranschlagt. Bei der am 20. März 2012 dem Gemeinderat vorgestellten Sanierungsvariante 1 sei man richtigerweise von einer Kostenschätzung von rund CHF 1 000 000.- (+/- 25 %) ausgegangen. Der Voranschlag sei dann aber reduziert worden. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass der bewilligte Kredit vielleicht etwas zu tief angesetzt wurde, dass es seiner Ansicht nach aber hätte möglich sein müssen, das Gebäude im Rahmen des bewilligten Kredits zu renovieren.

Beschluss

Der Projektabschluss wird zur Kenntnis genommen. Zum Konto Nr. 946.503.00 "Renovation Bergstrasse 3" wird ein Ergänzungskredit von CHF 337 832.11 und zum Budget 2014 ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 427 280.11 genehmigt. (7 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

836. Einbau neuer Fenster im Obergeschoss der Liegenschaft Schlosstrasse 7 (Arztpraxis) / Abrechnung

Den Gemeinderäten zugestellt: Abrechnung des Liegenschaftsverwalters

Gast: Armin Schädler, Gemeindebaubüro

Beschluss Gemeinderat

	Datum	Betrag
Budget 2014	12.11.2014	CHF 60 000.00
Zustimmung Vergabe	25.02.2014	CHF 56 539.80
Total Abrechnung ohne Subvention Förderbeitrag	14.11.2014	CHF 87 800.55
Subvention Förderbeitrag	02.09.2014	CHF 4 130.00
Total Abrechnung abzüglich Subvention Förderbeitrag	14.11.2014	CHF 83 670.55
Mehrkosten abzüglich Subvention	14.11.2014	CHF 23 670.55

Bemerkungen

In der Sitzung vom 25. Februar 2014 genehmigte der Gemeinderat die Lieferung und Montage neuer Holz-Metallfenster bei der Liegenschaft Schlosstrasse 7 für CHF 56 539.80. Das Projekt wurde mit Mehrkosten von CHF 23 670.30 über dem Kostenvoranschlag abgerechnet.

Diese Mehrkosten begründen sich wie folgt:

- Zuputzarbeiten an den Fenster innen und aussen durch den Gipser
- Ausbesserungsarbeiten bei den Fensterleibungen durch den Maler
- diverse Abdeckleisten und Holzblenden zwischen den Fenstern
- Lieferung und montieren von neuen Plissee
- Verbindungstüre zu Kinderarztpraxis Schalschutzverbessern

Antrag

Für das Konto Nr. 943.503.00 "Lieferung und Montage neuer Holz-Metallfenster in den Obergeschossen der Liegenschaft Schlosstrasse 7" einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 23 670.55 bewilligen.

Beschluss

Der Projektabschluss wird zur Kenntnis genommen und dazu ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 23 670.55 genehmigt. (einstimmig)

837. Erstellung eines Lagerraumes auf der Nordseite des Ladenlokals Denner

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Gast: Armin Schädler, Gemeindebaubüro

Begründung/Sachverhalt

Die Firma P. Feger GmbH ist Mieterin der Verkaufslokalität im Erdgeschoss an der Schlossstrasse 7 (Denner) und der Lagerfläche, Lift, WC, im 1. Untergeschoss. Weiteres wird auch der Platz auf der Nordseite als Lager für Leergut und Abfall verwendet, was oftmals kein schönes Bild hergibt. Zudem ist der Notausgang von der Galerie nicht immer gewährleistet.

Es ist schon mehrmals darüber diskutiert worden, eventuell einen Lagerraum zu erstellen damit dieses Leergut und der Abfall zwischengelagert werden kann.

Im Herbst wurde für die Budgetierung eine Kostenschätzung für die Errichtung eines Lagerraumes von der Firma Eberle Metallbau eingeholt. Der Lagerraum (Stahlkonstruktion) würde an der bestehenden Fassade angebaut und mit 100 mm starken Thermoelementen in der passenden Farbwahl verkleidet.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden ob:

- a) der Lagerraum realisiert wird,
- b) eine Konkurrenzofferte eingeholt werden soll oder
- c) der Auftrag an Eberle Metallbau vergeben wird.

Der Liegenschaftsverwalter teilt mit, dass die ausgearbeitete Variante keine geeignete Lösung des Lagerproblems sei, wie sich aus einem Gespräch mit dem Mieter Philipp Feger herausgestellt habe. Eine Anlieferung im Untergeschoss mit dem Lastwagen sei nicht mehr möglich, wenn der geplante Anbau erstellt werde.

Das Traktandum wird somit zurückgezogen. Es wird nun nach praktikablen Lösungen gesucht werden.

838. Überdachung Dorfplatz

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Gast: Armin Schädler, Gemeindebaubüro

Begründung/Sachverhalt

Mehrmals wurde vom Gemeinderat der Wunsch geäußert, dass der Dorfplatz mit einer Fixüberdachung versehen wird. Im Herbst 2014 wurden ein Planentwurf und eine grobe Kostenschätzung erstellt.

Die Kosten für die Überdachung mit Metall und Glas belaufen sich auf ca. CHF 786 309.70.

Sollte es zur Ausführung kommen, müssten vorgängig noch verschiedene, zwingende Abklärungen getroffen werden. Die Ergebnisse dieser Abklärungen dürften zu höheren Kosten führen.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob weitere Abklärungen getroffen und die Idee für eine Überdachung weiterverfolgt werden soll.

Die vorliegende Planung zeigt auf, dass die Überdachung des Platzes mit einer Metall-Glas-Konstruktion grundsätzlich möglich ist, vorausgesetzt dass die Abstützung statisch realisierbar ist. Die Kostenschätzung für die Konstruktion – ohne Sonnenschutz, elektrische Installationen und Abwasserableitung – beläuft sich auf rund CHF 800 000.–. Gesamthaft dürften sich die Kosten über eine Million belaufen.

Einzelne Gemeinderäte sind grundsätzlich der Meinung, dass eine fixe Überdachung den Platz aufwerten würde, weil er auch bei schlechtem Wetter genutzt werden könnte. Es wird erwähnt, dass man noch andere Varianten der Überdachung prüfen sollte. Das Projekt solle jedenfalls weiterverfolgt werden.

Mehrheitlich sind die Gemeinderäte jedoch der Ansicht, dass eine fixe Überdachung unverhältnismässig teuer zu stehen kommt und zudem vom Ortsbild her nicht passend ist. Es wird weiter argumentiert, dass es bei schlechtem Wetter trotz Überdachung für Veranstaltungen auf dem Dorfplatz zu kühl sei und als Ausweichmöglichkeiten der Dorfsaal, der Bärensaal und der Theodulsaal zur Verfügung stehen. Und bei schönem Wetter könnten für die Beschattung grosse Sonnenschirme aufgestellt werden.

Der Vorsteher stellt Antrag, das Projekt "Überdachung Dorfplatz" aus den vorerwähnten Gründen nicht weiterzuverfolgen.

Beschluss

Dem Antrag, das Projekt "Überdachung Dorfplatz" nicht weiterzuverfolgen, wird zugestimmt. (6 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 1 Stimme)

839. Genehmigung des Protokolls vom 16. Dezember 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Zum Traktandum 818 "Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr" informiert der Vorsteher, dass die Garage J. Eberle eine Vergabeverfügung verlangt habe. Diese wurde durch die Gemeinde ausgestellt. Nun müsse die gesetzliche Frist abgewartet werden.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

840. Verpachtung der Alpen Sücka, Turna und Sareis an die Alpgenossenschaft Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und des Vorsitzenden der Land- und Alpwirtschaftskommission, alte Pachtverträge Sücka und Turna/Sareis

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 17. November 2011 beschlossen, die Gemeindealpen auf weitere fünf Jahre – also bis 31. Dezember 2015 - zu verpachten. Sücka, Turna und Sareis gingen an die Triesenberger Bauern, welche diese Alpen schon seit jeher bewirtschaften. Der Pachtzins für die Sücka wurde mit CHF 12 200.– festgelegt, abzüglich eines Förderungsbeitrages der Gemeinde für die Milchverarbeitung von CHF 5 000.–, wodurch sich ein Netto-Pachtzins von CHF 7 200.– ergibt. Der Pachtzins für die beiden Alpen Turna und Sareis zusammen beträgt CHF 7 000.–.

Die Bauern hatten sich ohne irgendwelche Statuten in loser Form zu den Alpgenossenschaften Sücka sowie Turna/Sareis zusammengeschlossen. Organisatorische Regelungen in Bezug auf Mitgliedschaft, Zuständigkeiten, Kompetenzen, Haftung usw. fehlten.

Am 9. Dezember 2014 gründeten nun 12 Bauern die Alpgenossenschaft Triesenberg. Gemäss Statuten können - unabhängig ihres Wohnsitzes - Rindviehbesitzer, die einen Landwirtschaftsbetrieb führen und auf den von der Alpgenossenschaft Triesenberg gepachteten Alpen und Maiensässen Vieh sömmeren, Mitglied der Genossenschaft werden.

Der Zweck der Alpgenossenschaft Triesenberg ist:

- a) die Pachtung sowie zweckmässige und nachhaltige Bewirtschaftung von Alpen und Maiensässen in Liechtenstein; vornehmlich der Gemeindealpen Sücka, Turna und Sareis sowie der Maiensässe Gross- und Kleinsteg;
- b) die Verarbeitung der auf den Alpen und Maiensässen gewonnenen Milch zu hochwertigen Alprodukten und deren Vermarktung;
- c) die Förderung der land- und alpwirtschaftlichen Kenntnisse der Genossenschaftsmitglieder durch Veranstaltungen, Vorträge, Kurse und Exkursionen;
- d) die Förderung der Interessen der Alpwirtschaft im Allgemeinen.

An der Gründungsversammlung wurde folgender Alpvorstand gewählt:

Präsident	Frank Willinger
Alpmeister Sücka	Michael Gassner
Alpmeister Turna/Sareis	Normann Bühler
Kassier	Roger Schädler
Aktuar	Fritz Wohlwend

Gewählte Rechnungsrevisoren Barbara Egeter und Erich Strub

Da die "Alpgenossenschaften" Sücka und Turna/Sareis in Zukunft praktisch nicht mehr bestehen, sind die Pachtverträge formell aufzulösen und mit der neu gegründeten Alpgenossenschaft Triesenberg ist ein neuer Pachtvertrag abzuschliessen.

Um Kontinuität zu ermöglichen, ist eine Pachtdauer von 10 Jahren, mit Verlängerungsoption, empfehlenswert. Die bisherigen Pachtzinsen sollen beibehalten und die übrigen Bestimmungen unverändert aus den bisherigen Pachtverträgen übernommen werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Pachtbedingungen bildet das Bewirtschaftungsreglement für die Gemeindealpen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung und der Vorsitzende der Kommission für Land- und Alpwirtschaft beantragen, die Alpen Sücka und Turna/Sareis auf 10 Jahre zu den bisherigen Konditionen an die neu gegründete Alpgenossenschaft Triesenberg zu verpachten.

Es wird bemängelt, dass der neue Pachtvertrag mit der Alpgenossenschaft Triesenberg sowie auch das Bewirtschaftungsreglement dem Antrag nicht beigelegt wurden. Rein formell müssten vor Abschluss des neuen Pachtvertrages die alten, noch laufenden Pachtverträge aufgelöst werden. Der Vorsteher erklärt dazu, dass im Antrag erwähnt sei, dass die Pachtbedingungen im neuen Vertrag genau gleich seien wie in den alten Verträgen. Das Bewirtschaftungsreglement bleibe unverändert und könne auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Auf eine Anfrage betreffend gemeinsamer Bewirtschaftung der Alpen Sücka, Gross- und Kleinsteg teilt der Vorsteher mit, dass die Alpgenossenschaft Triesenberg mit den Alpgenossenschaften Gross- und Kleinsteg im Kontakt sei.

Beschluss

Der Auflösung der bestehenden Pachtverträge für Sücka und Turna/Sareis sowie der Neuverpachtung dieser Alpen auf 10 Jahre zu den bisherigen Konditionen an die neu gegründete Alpgenossenschaft Triesenberg wird zugestimmt. (einstimmig)

841. Erlass eines Kundmachungsreglements

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und Kundmachungsreglement

Begründung/Sachverhalt

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBI. 1996 Nr. 76, hält in Art. 11 "Amtliche Kundmachungen" fest:

- 1) *Die Gemeinden legen in einem Reglement fest, wie Beschlüsse und Anordnungen, die gemäss Gesetz oder mit Rücksicht auf schützenswerte Interessen veröffentlicht werden müssen, amtlich kundzumachen sind.*
- 2) *Die amtliche Kundmachung erfolgt durch Veröffentlichung auf der Webseite der Behörde während einer Dauer von 14 Tagen oder durch schriftliche Mitteilung an jeden Betroffenen. Sie kann zusätzlich erfolgen durch:*
 - a) *Aufnahme in ein Mitteilungsblatt der Gemeinde, das in alle Haushaltungen verteilt wird;*
 - b) *Anzeige in amtlichen Publikationsorganen;*
 - c) *Übermittlung in Radio und Fernsehen.*
- 3) *Weitere in Gesetzen geforderte Publikationsarten bleiben vorbehalten.*

Die Gemeinde Triesenberg veröffentlicht Bekanntmachungen generell im Anschlagkasten beim Rathaus und auf ihrer Website, öffentliche Arbeitsausschreibungen werden in den Landeszeitungen publiziert und bei Arbeitsvergaben für Liefer- und Dienstleistungsaufträgen erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Offertsteller. Auf Landesebene werden solche öffentliche Ausschreibungen im elektronischen Amtsblatt auf www.amtsblatt.li publiziert.

Die Vorsteherkonferenz hat sich im November vergangenen Jahres mit der Publikation von solchen Ausschreibungen im elektronischen Amtsblatt des Landes befasst und entsprechende Abklärungen mit dem zuständigen Ministerium getroffen. Für das Ministerium ist es wichtig, dass alle Gemeinden die Veröffentlichung von Ausschreibungen und Vergabe von öffentlichen Arbeiten, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Amtsblatt einheitlich handhaben. Die Gemeinden haben dazu ein entsprechendes Kundmachungsreglement zu erlassen und dem Amt für Personal und Organisation mindestens eine bis maximal drei Personen zu benennen, die für die Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt zuständig sind.

Die Veröffentlichungen im elektronischen Amtsblatt können erfolgen, sobald alle Gemeinden entsprechende Reglemente erlassen haben und seitens des Ministeriums die notwendigen Anpassungen der Software gemacht wurden. Die Softwareanpassungen sind beinahe abgeschlossen und ab 1. April 2015 könnten somit Ausschreibungen und Vergaben öffentlicher Aufträge im elektronischen Amtsblatt erfolgen. Mit der Publikation öffentlicher Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im elektronischen Amtsblatt würden die Veröffentlichung in den Landeszeitungen und damit die entsprechenden Kosten für die Inserate entfallen.

Gemäss den Vorgaben des Gemeindegesetzes und basierend auf Reglementen anderer Gemeinden wurde ein entsprechendes Kundmachungsreglement für die Gemeinde Triesenberg erarbeitet.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge das beiliegende Kundmachungsreglement genehmigen und auf den 1. April 2015 in Kraft setzen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass bei Punkt 5 "Ausschreibungen" aufgrund der Bestimmungen des ÖAWG korrekterweise noch ergänzt werden müsse, dass nicht nur Arbeitsausschreibungen sondern auch die Arbeitsvergaben auf der Website www.triesenberg.li sowie im Amtsblatt www.amtsblatt.llv.li des Landes Liechtenstein bekanntzumachen sind.

Beschluss

Das Kundmachungsreglement wird mit obiger Ergänzung genehmigt und auf den 1. April 2015 in Kraft gesetzt. (einstimmig)

842. Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung und Tageskarten-Statistik

Begründung/Sachverhalt

Die SBB bieten auch weiterhin die "Tageskarte Gemeinde" an. Diese Zugbillette (Flexicard) werden von der SBB an öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Gemeinden ausgegeben und von diesen gegen Vorbestellung an Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Gemeinde abgegeben.

Die Gemeinde Triesenberg hat seit geraumer Zeit drei solcher Karten im Angebot. Seit dem 1. Januar 2013 werden diese Karten den Einwohnerinnen und Einwohnern von Triesenberg für CHF 40.– (vorher CHF 35.–) abgegeben. Die Auslastung der Triesenberger Flexicards betrug im vergangenen Jahr 75.6 Prozent. Das zeigt auf, dass das Angebot bei den Einwohnerinnen und Einwohnern nach wie vor sehr beliebt ist.

Im Budget 2015 sind Kosten in der Höhe von CHF 38 700.– für die drei Flexicards der Gemeinde vorgesehen. Auf der Einnahmenseite wurde im Budget ein Betrag in der Höhe von CHF 33 000.– eingeplant. Bei gleichbleibender Auslastung von etwa 75 Prozent ist mit Einnahmen von rund CHF 32 200.– zu rechnen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2015 genehmigen und gleichzeitig den entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 38 700.– inklusive MWSt. für das Budget 2015 bewilligen.

Beschluss

Die Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" mit drei Flexicards bis zum 31. Dezember 2015 wird genehmigt und der entsprechenden Gesamtkredit in der Höhe von CHF 38 700.– inklusive MWSt. für das Budget 2015 bewilligt. (einstimmig)

843. Auftragsvergabe für Archivdienstleistungen für das Jahr 2015

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und Jahresbericht von Archivar Jürgen Schindler

Begründung/Sachverhalt

Seit Januar 2009 ist Jürgen Schindler für die fachliche Leitung des Triesenberger Gemeindearchivs verantwortlich. Für diese Dienstleistungen hat die Gemeinde im Budget pro Jahr ein Kostendach von CHF 30 000.– veranschlagt.

Im Jahr 2014 hat Jürgen Schindler im Auftrag der Gemeinden Ruggell und Triesenberg im Rahmen seiner Archivtätigkeit das Projektleiterteam bei der Einführung von ELO, dem Programm für die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER, unterstützt und die wichtigen Schnittstellen zum Archivbereich koordiniert. Zusätzlich hat Jürgen Schindler die Projektleitung zur Einführung von ELO bei der Gemeinde Vaduz übernommen. Von der Erfahrung und dem Wissen, das sich Jürgen Schindler dabei angeeignet hat, konnten und können die Mitarbeitenden auch bei der Einführung in Triesenberg profitieren. Im vergangenen Jahr wurden so für die Archivarbeiten nur ein Teil der vorgesehenen Stunden aufgewendet, die restlichen Stunden wurden für die Konzipierung und Einführung von ELO eingesetzt.

Neben seiner Tätigkeit im Triesenberger Gemeindearchiv betreut Jürgen Schindler auch die Gemeinden Ruggell, Eschen, Mauren und Schellenberg im Archiv- und Dokumentenmanagementbereich. Jürgen Schindler wäre bereit, vorausgesetzt der Triesenberger Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zu, die fachliche Leitung des Triesenberger Gemeindearchivs mit seiner neu zu gründenden Firma Infodok Anstalt weiterzuführen.

Um die Kontinuität bei der fachlichen Leitung des Archivbereichs und auch die notwendige Unterstützung bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER zu gewährleisten, sollte die Zusammenarbeit mit Jürgen Schindler unbedingt weitergeführt werden. Als Kostendach für 2015 werden erneut wie im Budget vorgesehen CHF 30 000.– vorgeschlagen.

Museumsleiter Josef Eberle und der Verantwortliche im Fachsekretariat Kultur, Franz Gassner, befürworten die Vergabe dieses Auftrags an die Firma Infodok Anstalt. Sie sind der Überzeugung, dass Jürgen Schindler am besten für diese anspruchsvolle Tätigkeit geeignet ist. Er ist bestens ausgebildet – auch was die Einführung einer elektronischen Geschäftsverwaltung betrifft, kennt das Triesenberger Gemeindearchiv, hat selber die entsprechenden Grundlagen in Triesenberg geschaffen und passt zwischenmenschlich sehr gut ins Team der Mitarbeitenden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag für Archivdienstleitungen 2015 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) erteilen und für das Jahr 2015 ein Kostendach in der Höhe von CHF 30 000.– bewilligen.

Beschluss

Der Auftrag für Archivdienstleitungen 2015 an die Firma Infodok Anstalt (Inhaber Jürgen Schindler) wird erteilt und für das Jahr 2015 ein Kostendach in Höhe von CHF 30 000.– bewilligt. (einstimmig)

844. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze

Bemerkung: Schreiben der Regierung vom 10. Dezember 2014 und Vernehmlassungsbericht am 16. Dezember 2014 an Gemeinderäte verteilt.

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) sowie weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Auf eine Stellungnahme wird verzichtet, da die Gemeinde nicht direkt betroffen ist. (einstimmig)

845. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

Den Gemeinderäten zugestellt: Schreiben der Regierung vom 17. Dezember 2014 und Vernehmlassungsbericht

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es gilt nun festzulegen, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Auf Vorschlag des Vorstehers wird beschlossen, zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht eine Stellungnahme abzugeben. Die Gemeinderäte lassen ihre Anregungen per E-Mail dem Vorsteher zukommen. Er wird daraus einen Vorschlag für eine Stellungnahme ausarbeiten, welche dem Gemeinderat vorgelegt wird.

846. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Gerlinde Gassner, Rotenbodenstrasse 10
Neubau Einfamilienhaus mit Abänderung Stützmauer im Sennwis

Foppa Stiftung, Schaan
Um- und Aufbau beim Ferienhaus in der Foppa

Triesenberg, 16. Februar 2015

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll